

DER BISCHOF VON MAINZ

Bischofsplatz 2 a
55116 Mainz
Tel. (06131) 25 31 01 / Fax: 22 93 37
E-Mail: bischof.lehmann@bistum-mainz.de

14. August 2014

An den Vorsitzenden des
Bürgervereins Dom-Umfeld e.V.
Herrn Dr. Josef Eberhardt
Eckenbertstr. 33
67549 Worms

Petition zur Bewahrung des freien Blicks auf den Dom zu Worms

Sehr geehrter Herr Dr. Eberhardt!

Ihren Brief mit der Petition zur Bewahrung des freien Blicks auf den Dom zu Worms vom 14. Juli 2014 habe ich am 15. Juli erhalten. Sie bringen Alternativstandorte zu den derzeitigen Planungen erneut mit ins Spiel, wie Sie es schon öfter getan haben.

Ich habe im Rückgriff auf die Ihnen bekannte Machbarkeitsstudie des Jahres 2013 Ihre Einwände nochmals aufgegriffen und jeweils zu entkräften versucht. Dabei ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass dies schon öfter auch Ihnen gegenüber erklärt worden ist.

Sehr geehrter Herr Dr. Eberhardt, Sie werfen im Brief vom 14. Juli der Leitung der Domgemeinde vor: „Und sie verweigert sich allen Argumenten und Wünschen der Wormser Bevölkerung und der Touristen und Bewunderer des Doms, den freien Blick zu erhalten.“ Die Kirche verweigert sich diesen Bedenken nicht und hat in diesem Sinne immer wieder auch mit dem Architekten, Herrn Prof. Springer, an dem Entwurf gearbeitet. Sie hingegen sind, unabhängig von diesem heutigen Schreiben, überhaupt nicht auf meine Argumente eingegangen, die ich Ihnen zuletzt ausführlich am 10. Juli in einem Umfang von drei Seiten entfaltet habe. Bis heute haben Sie auf die entscheidenden Gründe nie argumentativ geantwortet, sondern immer nur Ihre so plausibel scheinenden, in Wirklichkeit aber weitgehend konstruierten Forderungen nach dem „freien Blick“ wiederholt.

Ich weiß nicht, wem Sie die „Petition ...“ übergeben haben. Ich bitte Sie darum, die beiliegende Antwort all den Adressaten zuzustellen, denen Sie Ihre Petition zugestellt haben. Es soll nicht so aussehen, als ob wir keine Antwort wüssten. Dies gilt besonders auch für die Behörden, vermutlich Frau Ministerpräsidentin M. Dreyer, Mitglieder des Landtags von Rheinland-Pfalz usw.

Für diesen fairen Dienst wäre ich Ihnen dankbar. Mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung auf eine baldige gute Lösung bin ich

Ihr

+ *Josef Eberhardt Lehmann*

DER BISCHOF VON MAINZ

Bischofsplatz 2 a
55116 Mainz
Tel. (06131) 25 31 01 / Fax: 22 93 37
E-Mail: bischof.lehmann@bistum-mainz.de

**Stellungnahme zu der „Petition des Bürgervereins
Dom-Umfeld e.V., Worms, zur Bewahrung des freien Blicks
auf den Dom zu Worms“ vom 14. Juli 2014**

Der Bürgerverein hat mit Datum vom 14. Juli 2014 öffentlich Alternativen zum Planungsvorhaben der Gemeinden St. Peter am Dom und St. Martin angeboten. Diese Alternativen für das geplante Gemeindehaus sollen auch in einer eigenen Broschüre veröffentlicht werden, die freilich noch nicht vorliegt. Deshalb soll zu den drei Alternativen, wie sie bisher aufgezeigt worden sind, Stellung bezogen werden. Wir greifen damit auch auf die Machbarkeitsstudie zurück, die in den letzten zwei Jahren immer wieder auch zur Argumentation herangezogen worden ist. Hier kommen zusätzliche Gesichtspunkte ins Spiel.

1. Liobahaus Umnutzung bzw. Abriss und Neubau an dieser Stelle

Diese Lösung stand am Anfang der Überlegungen in der genannten Machbarkeitsstudie, wurde aber in Abstimmung mit der Domgemeinde, dem Wormser Stadtplanungsamt und der unteren Denkmalschutzbehörde verworfen. Folgende Gründe waren hierfür ausschlaggebend:

Das Liobahaus steht zwischen Schlossstraße und dem historischen Kreuzgang, der größer war als der jetzt angelegte Bereich. Ohne den Raum des historischen Kreuzgangs zu zerstören, könnte damit auch ein neues Gebäude nicht breiter werden. Das Liobahaus ist in einer guten statischen und konstruktiven Situation. Aber es eignet sich aufgrund der Anordnung der tragenden Innenwände nicht als Gemeindehaus: Eine Lösung mit Saal, Foyer und Treppenaufgang ist hier nicht möglich.

Die Kindertagesstätte – die an dieser Stelle wichtig ist und geschätzt wird – kann sinnvoller Weise nur im Erdgeschoss liegen. Die Räume der Pfarrei könnten also nach wie vor nur in den Obergeschossen angesiedelt werden, mit den schon heute existierenden Nachteilen (z.B. zweitrangige Erschließung, kein direkter Außenbezug usw.).

Ein Neubau eines Gemeindehauses an Stelle des Liobahauses würde damit zwangsläufig zu einer Schließung oder Verlagerung der Kita in einen Neubau führen.

Dies würde Kosten von zusätzlichen 2,5 Millionen Euro (und dazu noch evtl. Übergangskosten für Container) verursachen. Genau dieser Sachverhalt wird trotz mehrfacher Berichtigung immer wieder falsch dargestellt - es handelt sich nämlich bei den 2,5 Millionen Euro nicht um die Renovierungskosten des bestehenden Liobahauses.

Der geplante Neubau am Domplatz hingegen mit dem daraus folgenden Freiwerden des Liobahauses beinhaltet die Möglichkeit der sehr wünschenswerten Anpassung der Kindertagesstätte an aktuelle Bedürfnisse. Die Kosten dafür liegen bei ca. 500.000 Euro. Der Rest des Liobahauses kann in Wohnungen oder Büros umgenutzt werden. Diese Investitionen werden durch die zu erzielenden Mieten finanziert. Oder umgekehrt: Der Standard richtet sich nach den zu erzielenden Erträgen.

2. Standort Kreuzgang Süd

Dieser Standort belegt das heutige Außengelände der Kita St. Lioba. Mit einer Bebauung dieser Stelle müsste ein anderes Außengelände für die Kita geschaffen werden (ausgehend von einem Erhalt der Kita). Diese ist nicht vorhanden. Bei einem Abriss des Liobahauses würde ein sehr schmales und lang gestrecktes, also schlecht nutzbares Freigelände zwischen Schlossgasse und Kreuzgang entstehen. Gerade für einen innerstädtischen Kindergarten wäre dies eine enorme Qualitätsverschlechterung. Zudem würde das städtebaulich/stadthistorische Ziel, den ehemaligen Kreuzgang räumlich erlebbar zu machen, konterkariert. Der Vorschlag, ein neues Kitagebäude auf dem Parkplatz neben dem Liobahaus zu errichten (4 Stellplätze), ist nicht nachvollziehbar. In jedem Fall wäre ein Neubau mit Investitionskosten von 2,5 Millionen (plus Übergangskosten) verbunden.

Außerdem würde die historische Mauer entlang des Kreuzgangbereiches das Gemeindehaus vom Kreuzgang trennen. Öffnungen bzw. Übergänge zwischen Gemeindehaus und Kreuzgang wären nicht möglich. Die Südfassade des Gemeindehauses würde sich zum Hintert Hof der Domwohnhäuser orientieren. Es entstünde ein unangemessenes Gegenüber mit wechselseitigen Einblicken zwischen Wohnbebauung und öffentlicher Nutzung. Konflikte zwischen den Nutzungen des Gemeindehauses (Veranstaltungen) mit den angrenzenden Wohnhäusern wären nach aller Erfahrung unvermeidlich.

3. Standort Andreasstrasse 8

Dieser Standort ist mit einem bewohnten Miethaus besetzt. Ein Abriss würde nicht nur Kapital vernichten und würde vor allem zu Lasten der heutigen Mieter gehen, die wohl auch „herausgeklagt“ werden müssten. Aber auch strukturell bietet dieser Standort erhebliche Nachteile. So ist keine ebenerdige Erschließung auf zwei Ebenen möglich. Freibereiche lägen entwe-

der im Innenhof der Wohnbebauung oder unmittelbar an der Andreasstraße und böten damit eine sehr reduzierte Aufenthaltsqualität. Konflikte zwischen der Nutzung des Gemeindehauses (Veranstaltungen) mit den angrenzenden Wohnhäusern wären auch hier unvermeidlich.

Für die Domgemeinde und die Kirche hätte die Umnutzung der Fläche, die als Wohnraum dient, zu einem Gemeinderaum hin schwere Konsequenzen, da – wie schon erwähnt – „alte Mieter“ (im Doppelsinn: schon lange hier wohnende Menschen und Menschen in vorgerücktem Alter) geradezu „herausgeworfen“ werden müssten. Dies würde mit Recht Vorwürfe einer asozialen Verhaltensweise nach sich ziehen.

4. Ergebnis

In der erwähnten Mächbarkeitsstudie, deren Resultate schon öfter mitgeteilt worden sind, sind diese Argumente nochmals im Blick auf viele Details konkretisiert worden. Auf sie und andere Unterlagen wird verwiesen.

Gegenüber dem jetzt von der Domgemeinde gewählten Standort bringen die drei vorgeschlagenen Alternativen wesentliche Nachteile mit sich.

Nicht zuletzt darum findet die jetzige Lösung die Zustimmung aller Fachbehörden der Denkmalpflege und des Städtebaus, aber auch der Architektenkammer.

Mainz, im August 2014

Karl Kardinal Lehmann
Bischof von Mainz